

# 1 ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN 2 RUNDfunk REFORMIEREN 3 UND VERBESSERN

4 BESCHLUSSVORLAGE FÜR DEN MIT-BUNDESVORSTAND AM 26. AUGUST 2022

5  
6 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) befindet sich in der schwersten Krise seines Be-  
7 stehens. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Institution ist nach den Vorwürfen der  
8 jüngsten Zeit zutiefst gestört. Und je tiefer gegraben wird, desto mehr neue Missstände  
9 werden sichtbar. Der ÖRR scheint selbst zum Tatort geworden zu sein.

10  
11 Damit verstärkt sich die Tendenz, dass Nutzer sich vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab-  
12 wenden: Für die einen ist die Berichterstattung tendenziös, für die anderen fehlt das inhalt-  
13 liche Profil. Wir halten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aber zur freien Meinungsbil-  
14 dung für unerlässlich und damit für die Sicherung unserer Demokratie für unentbehrlich.  
15 Umso drängender ist der Bedarf nach einer umwälzenden Reform, die ihren Namen verdient  
16 und die schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden muss.

17  
18 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert:

## 19 20 **1. Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definieren – Informations-, Bildungs-, 21 Kulturangebot stärken**

22  
23 Das Bundesverfassungsgericht hat den Rahmen für die Aufgaben des öffentlich-rechtli-  
24 chen Rundfunks mehrfach deutlich formuliert: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss  
25 die Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung  
26 und Kultur sicherstellen. Aber auch diese Vorgabe ist permanent an der Wirklichkeit zu  
27 messen. Der Medienmarkt verändert sich, auch private Anbieter liefern – insbesondere bei  
28 der Unterhaltung und im Sport – attraktive Formate und Inhalte, die früher nur im öffent-  
29 lich-rechtlichen Rundfunk zu finden waren. Insofern gehören alle Programme und For-  
30 mate auf den Prüfstand, ob sie im Sinne der Grundversorgung noch erforderlich sind oder  
31 in Wahrheit eine öffentlich finanzierte Konkurrenz zu privaten Wettbewerbern darstel-  
32 len. Dabei muss im öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Informations-, Bildungs- und Kul-  
33 turangebot gestärkt und verbessert werden: mehr Korrespondenten im In- und Ausland,  
34 Ausweitung der Regionalberichterstattung, mehr Dokumentationen, zusätzliche Live-  
35 Übertragungen von politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell relevanten Er-  
36 eignissen. Das Unterhaltungsangebot sollte sich nicht am Wettbewerb mit privaten Anbie-  
37 tern um die höchsten Einschaltquoten orientieren, sondern am öffentlichen Auftrag des  
38 beitragsfinanzierten Rundfunks.

## 39 40 **2. Mehrfachstrukturen abbauen – Rundfunkanstalten zusammenlegen**

41  
42 Es gibt zahlreiche Programme der unterschiedlichen Anstalten, die ähnliche Inhalte haben  
43 – sowohl auf nationaler (ARD und ZDF) als auch auf regionaler Ebene. Die öffentlich-recht-  
44 lichen Anstalten produzieren heute ohne die digitalen Hörfunkkanäle und die reinen Onli-

45 neangebote 394 Stunden Fernsehen und 1452 Stunden Hörfunk pro Tag. Diese Flut an teil-  
46 weise redundanten Inhalten und unnötiger Mehrfachversorgung resultiert nicht zuletzt  
47 aus der schieren Menge der Sendeanstalten: Es gibt für die – je nach Zählweise 12 bis 21 –  
48 öffentlich-rechtlichen Fernsehsender fast durchweg eigene Zentralverwaltungen und da-  
49 mit Mehrfachstrukturen (Leitung, Personal, Rechtevermarktung, Einkauf etc. sowie eigene  
50 Aufsichtsgremien). Langfristig muss eine Zusammenlegung von Rundfunkanstalten bei Be-  
51 achtung kartellrechtlicher Gesichtspunkte unter einem Dach angestrebt werden, um Sy-  
52nergieeffekte zu erreichen. Fachredaktionen (verteilt auf verschiedene Standorte im ge-  
53 samten Bundesgebiet, um dem föderalen Charakter unseres Staates und den Interessen  
54 der Länder zu entsprechen) konfektionieren die inhaltlichen Angebote für die seriellen Pro-  
55 gramme (TV, Radio) sowie fürs Video-/Radio-on-demand und für die Online-Angebote  
56 (inkl. Social Media). Im Radiobereich ist eine grundlegende Neuaufstellung möglich und er-  
57forderlich. Mit Synergieeffekten könnte gerade auch die Regionalität gestärkt werden.

58

### 59 **3. Rundfunkbeiträge senken – Kostentransparenz sicherstellen**

60

61 Der deutsche öffentlich-rechtliche Rundfunk ist das teuerste öffentlich-rechtliche System  
62 der Welt. Ihm steht laut der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ein jährli-  
63 ches Budget von 9,7 Milliarden Euro zur Verfügung, darunter 8,4 Milliarden aus Rundfunk-  
64 beiträgen, der Rest stammt in erster Linie aus Werbung und Lizenzen. Diesen finanziellen  
65 Auswüchsen muss Einhalt geboten werden. Die MIT fordert deshalb die Einführung eines -  
66 niedrigeren - Grundversorgungsbeitrages pro Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres.  
67 Juristische Personen sind zu befreien, da jede Privatperson ohnehin Beitragszahler ist. Die  
68 bisherigen Befreiungs- und Ermäßigungsregeln sollten weiter gelten.

69

70 Es sollte keinerlei Werbung und Sponsoring im Programm geben. Diese sind für die Erfül-  
71 lung des Grundversorgungsauftrags nicht erforderlich und sogar schädlich, da sich insbe-  
72 sondere für öffentlich-rechtliche Organisationen jeder Anschein von Käuflichkeit verbie-  
73 tet. Die Transparenz im Umgang mit den Beitragsgeldern muss vollständig hergestellt wer-  
74 den. Die Beitragszahler müssen nachvollziehen können, wohin jeder Cent geht.

75

76 Zudem fordern wir zukünftig volle Kostentransparenz bei Vergütung, Ruhestandsbezügen,  
77 Nebeneinkünften, aber auch Sendungsformaten sicherzustellen. Für die Vergütungshöhen  
78 gerade von Managements und Führung sind feste Vorgaben zu entwickeln. Selbstbedie-  
79 nung auch in Gestalt von Boni muss ausgeschlossen sein.

80

### 81 **4. Kontrollinstanzen stärken – Gremien demokratisieren**

82

83 Die aktuellen Vorwürfe gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk offenbaren nicht tole-  
84 rierbare Spielräume bei Auslegung und Handhabung von Compliance-Regeln sowie Infor-  
85 mations- und Transparenzpflichten. Die Vorwürfe deuten zudem auf eine Schwäche der in-  
86 ternen Kontrollgremien.

87

88 Grundsätzlich müssen zukünftig die Prüfmöglichkeiten der Rechnungshöfe ausgeweitet  
89 werden. Die Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss zudem staatsfern  
90 sein und die gesellschaftliche Breite realistisch abbilden. Die Zusammensetzung der Gre-  
91 mien hat somit transparenter und demokratischer zu erfolgen. Die Amtsdauer der Gre-  
92 mien muss begrenzt werden, um die Verfestigung von Machtstrukturen zu verhindern. Die  
93 Mitwirkung der Beitragszahler bei der Besetzung der Gremien sollte erhöht werden. Die

94 nächste Möglichkeit, entsprechende Schritte auf den Weg zu bringen, bietet sich be-  
95 reits im Oktober 2022, wenn die Länder den Entwurf des novellierten Medienstaatsvertra-  
96 ges unterschreiben. Schließlich werden mit dem neuen Medienstaatsvertrag ohnehin die  
97 Möglichkeiten und die Aufgaben der Rundfunk- und Verwaltungsräte erweitert.

## 98 99 **5. Unabhängigkeit sichern – Fremdvergaben drosseln**

100  
101 Mitarbeiter insbesondere Medienschaffende verdienen faire Arbeitsverhältnisse und si-  
102 chere Einkommen. Nur dann ist ihre Unabhängigkeit in der Berichterstattung tatsächlich  
103 gewährleistet. Das Konstrukt sog. „fester Freier“ und die Praxis etlicher öffentlich-rechtli-  
104 chen Rundfunkanstalten, nach Erreichen einer bestimmten Beschäftigungszeit keine Auf-  
105 träge mehr an die Betroffenen zu vergeben, um das Risiko einer Klage auf Feststellung ei-  
106 nes Beschäftigungsverhältnisses zu minimieren, ist damit nicht vereinbar. Dieser Beschäf-  
107 tigungsmissstand wurde bereits von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ an-  
108 geprangert. Aber es wurde kaum darauf reagiert. So wurde eine signifikante Gruppe von  
109 Medienschaffenden durch jahrelange Praxis der Auftraggeber zur selbstständig beschäf-  
110 tigten Gruppe.

111  
112 Grundsätzlich sollten Moderatoren und Redakteure Angestellte der Anstalten sein und de-  
113 ren Infrastruktur nutzen. Fremdvergaben sollten nur in Ausnahmefällen möglich sein.  
114 Diese müssen von den Aufsichtsgremien überprüft und genehmigt werden. Fremdverga-  
115 ben ureigener öffentlich-rechtlicher Kernaufgaben sind abzulehnen.  
116